**Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Handwerker\*innen im Kundendienst zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus**

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin:

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Dort wo der Betrieb durch behördliche Regelungen nicht untersagt oder eingeschränkt wurde, müssen die Unternehmen in dieser besonderen Situation insbesondere auch die spe­ zifischen Gefährdungen durch das Coronavirus ermitteln und geeignete Maßnahmen ergreifen. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine wei­ tere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann im Einzelfall lauten, dass einzelne betriebliche Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden müssen. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen
zur Vermeidung einer Ansteckung wirksam sind.

Mit dem verbindlichen Arbeitsschutzstandard COVID-19 des Bundesarbeitsministeriums wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaß-nahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen. Auf dem Betriebsgelände sowie bei Arbeiten im Kunden­dienst müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

* Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen

– auch bei Gesprächen und in Pausen,

* Begrüßung ohne Körperkontakt,
* Husten- und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Arm- beuge, dabei von anderen Personen wegdrehen,
* Regelmäßiges und gründliches Händewaschen.

Soweit Arbeiten in besonderen Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung (Krankenhäuser, Arzt­ praxen, Pflegeheimen etc.) ausgeführt werden müssen, sind die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen vorher mit dem auftraggebenden Unternehmen abzustimmen.

Sofern beim Kunden die Anwesenheit von Erkrank­ ten/ Coronaverdachtsfällen bestätigt wurde bzw. sich Kontaktpersonen in angeordneter häuslicher Isolierung befinden, ist ein Arbeitseinsatz nur nach Rücksprache

mit dem zuständigen Gesundheitsamt und in begründe­ ten Notfällen, unter den vom Gesundheitsamt angeord­ neten Auflagen, vertretbar.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Organisation** | **ja** | **nein** | **Bemerkung/Maßnahme** |
| Wurde vor Beginn der Arbeiten beim Kunden angefragt, ob im Arbeitsbereich besondere Infektionsrisiken bestehen, z. B. Anwesenheit von Erkrankten/Coronaverdachtsfällen/Kontakt­personen in angeordneter häuslicher Isolierung? (Bei Erkrankten/…/medizinischen Einrichtungen/Pflegeheimen müssen zusätzliche Maßnahmen vorher abgestimmt werden) |  |  |  |
| Steht gegebenenfalls benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung (Atem­ und Augenschutz, Latex­Schutzhand­ schuhe)? |  |  |  |
| Werden Kundenkontakte und Arbeitsbesprechungen möglichst telefonisch, über Videokonferenzen oder E­Mail und nicht vor Ort durchgeführt? |  |  |  |
| Werden möglichst feste Teams gebildet, um täglich wechselnde innerbetriebliche Kontakte zu vermeiden (mindestens 1,5 Meter)? |  |  |  |
| Ist gewährleistet, dass die erforderlichen Abstände zu anderen Personen, zum Beispiel bei direkten Kundenkontakten, einge­ halten werden können (mindestens 1,5 Meter)? |  |  |  |

**Seite 1 von 2
Bestell-Nr. GB-C08**

**Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Handwerker\*innen im Kundendienst zum Schutz vor Infektionen
mit dem Coronavirus**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wird für den Weg zum Kunden vorzugsweise ein Firmenfahr­ zeug genutzt (wenn möglich Einzelfahrten)?Bei zwingend notwendigen Sammelfahrten sollte geprüft werden, ob die zusätzliche Nutzung von Privatfahrzeugen möglich ist. |  |  |  |
| Wird, wenn Fahrgemeinschaften sich nicht vermeiden lassen, Atemschutz oder Mund-Nase-Schutz (MNS) für alle Mitfahrer zur Verfügung gestellt? |  |  |  |
| Werden bei gemeinschaftlich genutzten Fahrzeugen Lenkrad, Armlehnen, genutzte Armaturen, Gurtschloss usw. mit Flächen­ desinfektionsmittel desinfiziert? |  |  |  |
| Werden die vor Ort erforderlichen Produkte zur Hautreinigung und -pflege mitgeführt? |  |  |  |
| Werden geeignete Händedesinfektionsmittel (zur Inaktivierung von Viren) mitgeführt? |  |  |  |
| Wird an Einsatzorten ohne fließendes Trinkwasser zusätzlich zu Flüssigseife und Einweghandtüchern Wasser in Kanistern bereitgestellt? |  |  |  |
| **Unterweisung der Beschäftigten** | **ja** | **nein** | **Bemerkung/Maßnahme** |
| Sind alle Beschäftigten über die Gefährdungen durch Corona und Maßnahmen sowie Hygiene- und Verhaltensregeln zu deren Minimierung unterwiesen? |  |  |  |
| Wissen alle Beschäftigten, wann sie* bei welchen Symptomen (insbesondere Fieber, Husten und/ oder Atemnot) einen Arzt telefonisch kontaktieren müssen,
* eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber zum Schutze anderer Beschäftigter melden

müssen? |  |  |  |
| Sind die Beschäftigten angewiesen, geschlossene Räume regelmäßig zu lüften? |  |  |  |

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

|  |
| --- |
|  |

**Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbei- ten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.**

**!**

Name des Arbeitsverantwortlichen Datum, Unterschrift

**Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de/)

**Seite 2 von 2 Bestell-Nr. GB-C08** 1 · 0 · 04 · 20 · 3
28.4.2020, Version 2